



Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER  
KARLSRUHE

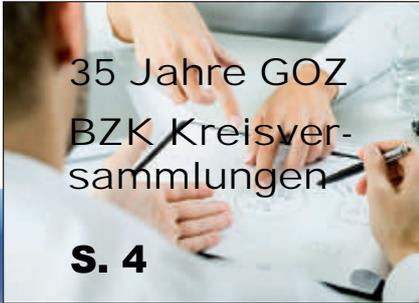
Nr. 1

# BZK-Aktuell



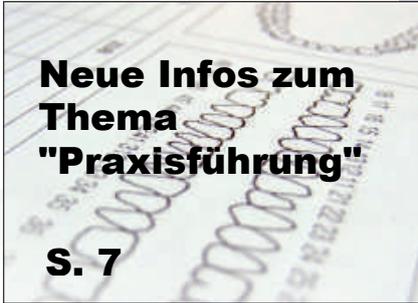
**Neuer Imagefilm  
für das Berufsbild  
der ZFA**

**S. 5**



**35 Jahre GOZ  
BZK Kreisver-  
sammlungen**

**S. 4**



**Neue Infos zum  
Thema  
"Praxisführung"**

**S. 7**

## Herausgeber

Bezirks Zahnärztekammer Karlsruhe  
Joseph-Meyer-Str. 8-10  
68167 Mannheim  
Telefon 06 21-3 80 00 0  
Telefax 06 21-3 80 00 170  
zentrale@bzk-karlsruhe.de  
www.lzk-bw.de

## Vorstand

Dr. Robert Heiden  
Dr. Jan Wilz  
Dr. Bert Bauder  
ZA. Torben Wenz  
Dr. Philipp Hasse

## Geschäftsführer

Ass. jur. David Richter



**Die digitale Transformation  
in den Praxen bleibt spannend**

**S. 3**

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
<b>Der Vorsitzende</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die digitale Transformation in den Praxen bleibt spannend</li></ul>	3
<b>Aktuell</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ BZK Kreisversammlungen</li><li>▪ Neuer Imagefilm für das Berufsbild der ZFA</li><li>▪ Auf den Zahn gefühlt – IZZ Podcasts</li><li>▪ Boys` Day am 27.04.2023</li></ul>	4 5 5 5
<b>Recht</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ BGH verneint Lösungsanspruch für Basisprofil auf einem Bewertungsportal</li><li>▪ LG Frankfurt zur Trennung von ärztlicher und gewerblicher Tätigkeit</li><li>▪ LAG Köln zur Arbeitnehmereigenschaft eines „freiberuflich“ angestellten Praxisvertreters</li></ul>	5 6 6
<b>Praxisführung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Corona - Zwei wichtige Änderungen zum 8. April 2023!</li><li>▪ Unterstützung beim Kauf einer neuen Behandlungseinheit: Neue Checkliste</li><li>▪ Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung</li></ul>	7 7 7
<b>Service</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ GOZ TIPP Analoge Leistungen in der Parodontitistherapie</li><li>▪ Prüfungstermine Sommer 2023 – Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten</li><li>▪ Anmelde-/ und Einschulungstermine Schuljahr 2023/2024</li><li>▪ Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023</li></ul>	8 8 8 8
<b>Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Symposium „Praxis trifft Wissenschaft“ zu Ehren von Professor Dr. Schindler</li><li>▪ Fort- und Weiterbildungen bei der BZK Karlsruhe</li></ul>	8 9

## DER VORSITZENDE Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die digitale Transformation in den Praxen bleibt spannend:

Auf der einen Seite werden Heil- und Kostenpläne bei den meisten Krankenkassen zügig online genehmigt, auf der anderen Seite macht uns die eAU verwaltungstechnisch mehr Arbeit als gedacht:

Wir drucken diese nicht nur freiwillig für unsere eigenen Patienten mehrfach aus, sondern dürfen als Arbeitgeber selbst die eAU für unsere eigenen erkrankten Mitarbeiter proaktiv bei den Krankenkassen abrufen bzw. in den meisten Praxen durch unser Lohnbüro abrufen lassen und weitere zusätzliche Zeit in Bürokratie investieren, kurzum: Aus einer Bringschuld des Arbeitnehmers wurde eine Holschuld des Arbeitgebers.

Zudem kann in Einzelfällen die eAU gar nicht oder nur stark verzögert abgerufen werden, was wiederum zu Streitigkeiten in Bezug auf die Entgeltfortzahlung führen kann [Link].

Nicht viel besser verhält es sich derzeit mit der geplanten Einführung des e-Rezeptes und der e-Patientenakte. So hat der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber das derzeitige Konzept der Gematik zur e-Rezept-Einlösung via elektronischer Gesundheitskarte ohne Pin für unsicher und manipulierbar erklärt [Link].

Bei der elektronischen Patientenakte wurden vor wenigen Monaten in Australien millionenfach sensible Daten gestohlen und im Darknet veröffentlicht [Link], ebenso wurden im März diesen Jahres Tausende von Patientendaten in Washington D.C. mit dem potentiellen Risiko des Identitätsdiebstahl und damit verbundenen Finanzstraftaten gehackt [Link].

Nach einem Cyber-Einbruch im Lehigh Valley Health Network in Pennsylvania hat die Ransomware-Gruppe Alphv höchst sensible Daten und Bilder von Patienten veröffentlicht [Link].

Bereits seit Ende letzten Jahres warnen US-amerikanische Behörden vor der besonderen Bedrohung des Gesundheitswesens [Link].

Die aktuelle Digitalisierungsstrategie des BMG plant, die Gematik zur nationalen Gesundheitsagentur mit einem nationalen bzw. europäischen Datenraum für die elektronische Patientenakte auszubauen. Ob dies unter Beachtung des Datenschutzes für diesen wirklich sensiblen Bereich bereits im Jahr 2025 eingeführt werden kann, bleibt abzuwarten [Link].

Auch medizinische Behandlungseinrichtungen sind immer häufiger von Attacken aus dem Internet betroffen. So wurde Anfang März dieses Jahres eines der größten und wichtigsten Krankenhäuser in Barcelona fast vollständig lahmgelegt [Link].

Als Praxis sind wir aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Telematikanbindung verpflichtet, ein sicheres Netzwerk vorzuhalten und für die kommende Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen regelmäßig hohe Investitionen zu tätigen.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz wiederum begrenzt die Honorareinnahmen, zusätzlich schränkt eine Inflationsrate von über 8,5 % den wirtschaftlichen Handlungsspielraum einer Praxis deutlich ein. Eine notwendige Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte ist ebenfalls nicht in Sicht.

Bei letzterer ist durch die jährliche Dynamisierung des BEMA-Punktwertes die groteske Situation eingetreten, dass mittlerweile mindestens 94 von 204 GOZ-Leistungen im BEMA besser vergütet als bei der vergleichbaren GOZ Leistung zum 2,3 fachen Satz und bei mindestens 44 Leistungen ein höherer als der 3,5 fache Faktor angesetzt werden muss, um lediglich ein BEMA-Honorar zu erzielen (siehe [https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ/BEMA\\_GOZ\\_.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ/BEMA_GOZ_.pdf)).

Konsequenz:

### **Nutzen Sie die Möglichkeiten der GOZ!**

Nutzen Sie den Steigerungsfaktor und die Honorarvereinbarung, um ein angemessenes und auskömmliches Honorar für Ihre Praxis zu erwirtschaften, um diese zukunftssicher und investitionsbereit aufzustellen.

Nur eine Praxis, deren Investition und Arbeitseinsatz hinreichend Gewinn abwirft, erfüllt ihre Aufgaben für die moderne, qualitätsgesicherte Versorgung ihrer Patienten und ermöglicht so ein erfülltes, sinnvolles und gesundes Arbeitsleben für das gesamte zahnärztliche Team.

Herzlichst



## **Aktuell BZK Kreisversammlungen**

Die Frühjahrskreisversammlungsrunde wird mit den zwei Kreisen Pforzheim und Calw in der Osterwoche abgeschlossen.

Neben kurzen standespolitischen Statements des Vorsitzenden der BZK Dr. Robert Heiden und des Vorsitzenden der Bezirksgruppe Karlsruhe Dr. Uwe Lückgen wurde gemeinsam mit der KZV BW, BD Karlsruhe in den gut besuchten Versammlungen der „35. Geburtstag der GOZ“ begangen.

Seit 1988 ist der Punktwert eingefroren. Nahezu alle anderen Gebührenordnungen der Freiberufe sind seit dieser Zeit mehrfach an die Geldwertentwicklung angepasst worden. Der BEMA in der vertragszahnärztlichen Behandlung ist in dieser Zeit um fast 60 Prozent angehoben worden.

So referierte Dr. Jan Wilz, Vorsitzender des GOZ Ausschusses der LZK BW in eindrücklicher Weise. Was kostete ein Golf im Jahre 1988, was kostet er heute? Was darf der Tierarzt für die Entfernung eines Zahnes bei einer Katze in Rechnung stellen?

Beeindruckende Zahlen und ein Weckruf. Ein „weiter so“ kann es in den Zahnarztpraxen eigentlich nicht geben, will man auf Dauer in einer modernen Praxis mit gut bezahlten Mitarbeiterinnen Zahnmedizin „state of the art 2023“ betreiben.

Dringend Zeit, mit den Patientinnen und Patienten über gutes Geld für gute Leistung zu sprechen. Der rechtskonforme Weg führt über die abweichende Vereinbarung und die Steigerungssätze. Um auskömmliche Honorare erzielen zu können, ist für die Privatpatienten, die Beihilfeberechtigten und die Zuzahlungen in der GKV von den Möglichkeiten der Honorarvereinbarung in der GOZ dringend vermehrt Gebrauch zu machen. Bitte beachten Sie hierzu die Argumentationshilfen im [Infoblatt die Kosten der zahnärztlichen Behandlung.pdf \(lzk-bw.de\)](#)

Weitere Hinweise ergingen zum korrekten Abrechnungsverhalten in der neuen PAR Behandlung und zu den Möglichkeiten der Abdingung der gesetzlichen Krankenversicherung durch den Abrechnungs- und Prüferreferent der KZV BW BD Karlsruhe, Torsten Albers.

Für die am 03. und 04.04.2023 stattfindenden Kreisversammlungen können Sie sich auch noch kurzfristig anmelden unter <https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/>

### **Neuer Imagefilm für das Berufsbild der ZFA**

Pünktlich zur Woche der Ausbildung geht unser ZFA-Imagefilm jetzt auf Sendung. Wie im KammerKOMPAKT 07/23 bereits veröffentlicht, finden Sie in dem [YouTube-Kanal](#) einen neuen Imagefilm für das Berufsbild der ZFA.

Sie haben die Möglichkeit, den Film auf Ihre Praxis-Webseite zu verlinken und für das Berufsbild der ZFA zu werben.

### **Auf den Zahn gefühlt – IZZ Podcasts**

Wer mit gesunden Zähnen lebt, der hat gut lachen. Und das nicht nur, weil gepflegte Zähne schöner aussehen, sondern weil unser Mund das Tor zu unserem Körper ist. Unsere Zahn- und Mundgesundheit hat einen wesentlichen Einfluss auf unsere Gesamtgesundheit.

Das Informationszentrum Zahngesundheit IZZ, einer Einrichtung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg informiert Sie über diverse Themen rund um das Thema Mundhygiene und gesunde Zähne: <https://izzbw.de/izz-podcasts/>

### **Boys` Day am 27.04.2023**

In diesem Jahr findet wieder der bundesweite Boys Day statt, bei dem Schüler die Möglichkeit haben, in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder und somit auch in das ZFA-Berufsbild hinein zu schnuppern.

Um die Aktion zu unterstützen, kann Ihre Zahnarztpraxis freie Plätze für ein eintägiges Schnupperpraktikum zur Verfügung stellen, sodass an diesem Tag ein Schüler als Praktikant Einblick in das Aufgabengebiet eines Zahnmedizinischen Fachangestellten erhält, die Praxis vorgestellt wird und Fragen rund um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten beantwortet werden können.

Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

## Recht **BGH verneint Lösungsanspruch für Basisprofil auf einem Bewertungsportal**

Der BGH hat mit Urteil vom 13.12.2022 (Az.: VI ZR 54/21) entschieden, dass eine Ärztin auf Grundlage der DSGVO (2016/679/EU) keinen Anspruch gegen ein Bewertungsportal auf Löschung ihres Basis-Profiles hat, in dessen Erstellung sie nicht eingewilligt hat.

Die Beklagte betreibt ein Bewertungsportal, auf dem Informationen über Ärzte kostenfrei abgerufen werden können. Dazu zählen auch die sog. Basis-Profile, in denen Namen, ggf. akademischer Grad, Fachrichtung sowie Anschrift und Telefonnummer der jeweiligen Praxis aufgeführt werden. Die Basis-Profile enthalten dabei im Gegensatz zu kostenpflichtigen Premium-Profilen kein Profilbild des jeweiligen Arztes.

Der BGH führte aus, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einem berechtigten Informationsinteresse der Nutzer des Bewertungsportals dienen. Die Klägerin müsse in Kauf nehmen, dass ihre Tätigkeit von der Öffentlichkeit beobachtet und ggf. kritisiert wird. Zudem stelle weder das Fehlen eines Profilbilds in ihrem Basis-Profil noch die unterschiedlichen Bezeichnungen der Profile als „Basis“ und „Premium“ eine Ungleichbehandlung dar. Die Darstellung eines Profilbilds führe nicht zwangsläufig zu einer positiveren Bewertung der Nutzer. Zudem hätten die Nutzer erkennen können, dass es sich bei den unterschiedlichen Bezeichnungen der Profile nicht um eine fachliche Bewertung des jeweiligen Arztes gehandelt habe.

## **LG Frankfurt zur Trennung von ärztlicher und gewerblicher Tätigkeit**

Das LG Frankfurt a. M. hat mit Urteil vom 29.10.2021 (Az.: 3-10 O 27/21) einen Arzt verpflichtet, die Werbung für Kosmetikprodukte im Rahmen der Werbung für seine ärztliche Tätigkeit zu unterlassen. Dies verstoße gegen den Grundsatz der Trennung von ärztlicher und gewerblicher Tätigkeit und damit gegen § 3 der Berufsordnung der Ärztekammer Nordrhein.

## **LAG Köln zur Arbeitnehmereigenschaft eines „freiberuflich“ angestellten Praxisvertreters**

Das LAG Köln bejaht mit Beschluss vom 6.5.2022 (Az.: 9 Ta 18/22) die Arbeitnehmereigenschaft eines laut „Praxisvertretungsvertrags“ freiberuflich angestellten Praxisvertreters, der die Steuern und Sozialbeiträge selbst abführt.

Entscheidend für die Bewertung der Arbeitnehmereigenschaft seien die tatsächlich ausgeübten Verhältnisse. Danach sei ein Praxisvertreter angestellter Arbeitnehmer, wenn er aufgrund vereinbarter Praxisöffnungszeiten seine Arbeitszeiten nicht frei gestalten kann, nicht für weitere Auftraggeber tätig werden kann, Betriebsmittel und Einrichtungen der vertretenen Praxis nutzt und kein eigenes unternehmerisches Risiko trägt. Letzteres liege auch dann nicht vor, wenn der Praxisvertreter hälftig an dem durch IGeL-Leistungen erwirtschafteten Umsatz beteiligt wird.

Der Arbeitnehmereigenschaft stehe zudem nicht entgegen, dass der Praxisvertreter in Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit keinen Einzelanweisungen unterliegt. Bei Spezialisten und Hochqualifizierten könne das Weisungsrecht des Arbeitgebers aufs Stärkste eingeschränkt sein.

## Praxisführung **Corona - Zwei wichtige Änderungen zum 8. April 2023!**

Die Maskenpflicht für Patienten, Besucher und sonstige Personen (z. B. Postbote, Handwerker, Techniker) in der Zahnarztpraxis fällt zum 08. April 2023 weg!  
Die Möglichkeit zur Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte ist bis einschließlich 7. April 2023 möglich. Ab dem 8. April 2023 sind Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht mehr berechtigt, Impfleistungen zu erbringen.

(Quelle: KammerKOMPAKT 8/2023)

## **Unterstützung beim Kauf einer neuen Behandlungseinheit: Neue Checkliste**

Die folgende Situation kennen Sie aus Ihrem Praxisalltag: Die jahrzehntelang bewährte Behandlungseinheit geht in immer kürzeren Abständen in den Fehler-/Störbetrieb; die Reparaturintervalle und somit die erforderlichen Besuche des Technikers werden immer kürzer oder der Hersteller gibt bekannt, dass es für diesen Typ an Behandlungseinheit keine Ersatzteile mehr zu kaufen gibt.

Der nun notwendige Kauf einer neuen Behandlungseinheit ist nicht nur kostenintensiv, sondern es müssen bei der Entscheidung auch eine Vielzahl an Parametern berücksichtigt werden. Die Landeszahnärztekammer möchte Sie beim Kauf einer neuen Behandlungseinheit optimal unterstützen und bietet eine neue Checkliste im PRAXIS-Handbuch an.

Die Checkliste beleuchtet die baulichen und technischen Voraussetzungen und hilft mit Informationen aus den Bereichen Sicherheit/Einweisung, Wartung und Aufbereitung (Pflege, Reinigung und Desinfektion). Die Checkliste finden Sie [hier](#).

(Quelle: KammerKOMPAKT 8/2023)

## **Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung**

Die Landeszahnärztekammer unterstützt ihre Kammermitglieder mit Niederlassungswunsch mit Beratungsangeboten, Informationen und weiteren Hilfestellungen. Dabei spielt es keine Rolle, wann der Schritt in die eigene Praxis unternommen werden soll – ob gleich nach dem Studium oder später im beruflichen Lebensweg.

Nähere Infos entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

## **Service GOZ-Tipp**

Eine Parodontitisbehandlung nach der S 3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGPARO), die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen folgt und damit neue Qualitätsstandards setzt, muss selbstverständlich auch privatversicherten Patienten zur Verfügung stehen. Viele der neuen Gebührenpositionen im BEMA können nicht den bekannten und nun veralteten GOZ-Positionen zugeordnet werden.

Zum Jahresende 2022 hat sich das Beratungsforum GOZ für Gebührenordnungsfragen von Bundeszahnärztekammer, Privater Krankenversicherung und Vertretern der Beihilfe nun auf die Analogberechnung einiger parodontologischer Behandlungsmaßnahmen geeinigt.

Das als Anlage beigefügte Leistungsverzeichnis fasst die im Beratungsforum gefassten Beschlüsse über die analogen Leistungen in der Parodontitistherapie, basierend auf der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie zusammen.

### **Prüfungstermine Sommer 2023 – Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten**

Eine Übersicht der Prüfungstermine Sommer 2023 haben wir in der Anlage zu Ihrer Information beigefügt.

### **Anmelde- und Einschulungstermine Schuljahr 2023/2024**

Die einzelnen Anmelde- und Einschulungstermine für das Schuljahr 2023/2024 entnehmen Sie bitte der beigefügten Gesamtübersicht.

### **Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023**

Die LZK-Vertreterversammlung hat am 03.12.2022 beschlossen, die „Vergütungsempfehlungen für in Baden-Württemberg beschäftigte ZFA-Auszubildende und Zahnmedizinische Fachangestellte“ ab 01.01.2023 anzupassen.

In der Anlage übersenden wir die ab dem neuen Jahr geltenden Empfehlungen zur weiteren Verwendung. Diese sind auch auf der LZK-Homepage unter → Praxisteam → Ausbildung → „Berufsbild“ zu finden [Vergütungsempfehlung.pdf \(lzk-bw.de\)](#)

### **Veranstaltungen Symposium „Praxis trifft Wissenschaft“**

**Am Samstag, 29.04.2023, ab 09:15 Uhr findet in der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe eine Sonderveranstaltung zu Ehren von Prof. Dr. Schindler statt.**

Namhafte Freunde und Weggefährten aus Wissenschaft und Praxis berichten über die herausragenden und teilweise spektakulären Studien und die Bedeutung der Ergebnisse für die tägliche klinische Arbeit am Patienten.

Nähere Informationen, insbesondere zum Programmablauf, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

Ihre Ansprechpartner in der Akademie erreichen Sie unter 0721 9181-200 oder [fortbildung@za-karlsruhe.de](mailto:fortbildung@za-karlsruhe.de)

## Fort- und Weiterbildungen bei der BZK Karlsruhe

Für Fragen rund um die Fort- und Weiterbildung steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Ute Schneider  
Telefon: 0621 / 38 000 - 240  
Email: [schneider@bzk-karlsruhe.de](mailto:schneider@bzk-karlsruhe.de)

Alle unsere Kursangebote finden Sie unter  
<https://bzkkarlsruhe-fortbildung.de/>

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

und eine schöne Osterzeit

Ihr



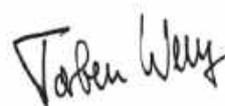
Dr. Robert Heiden



Dr. Jan Wilz



Dr. Bert Bauder



Torben Wenz



Dr. Philipp Hasse

Anlagen



## **Boys`Day am 27. April 2023 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!**

Am 27. April 2023 findet der diesjährige Boys`Day statt. Ziel des Boys`Day ist es, Jungs in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder hineinschnuppern zu lassen, da gerade in diesen Bereichen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Um die Aktion zu unterstützen, kann Ihre Zahnarztpraxis freie Plätze für ein eintägiges Schnupperpraktikum zur Verfügung stellen, so dass an diesem Tag ein Schüler als Praktikant Einblick in das Aufgabengebiet eines Zahnmedizinischen Fachangestellten erhält, die Praxis vorgestellt wird und Fragen rund um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten beantwortet werden können.

Sofern sich Ihre Zahnarztpraxis am bundesweiten Boys`Day beteiligen und am 27.04.2023 für einen oder mehrere Schüler einen eintägigen Praktikumsplatz bereitstellen möchte, können Sie einen direkten Eintrag auf der Internetseite <https://www.boys-day.de/aktool/ez/veranstalter.aspx> vornehmen. Für Ihre Planungssicherheit gibt es in diesem Jahr erstmalig einen Anmeldeschluss für die Jungen. Dieser ist am 20. April 2023.

Für Fragen steht Ihnen Frau Silke Odum-Scharhag, Landesvertretung Boys`Day, bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg unter Tel. 0711/ 941-1515 sowie unter Mail: [Baden-Wuerttemberg.CA@arbeitsagentur.de](mailto:Baden-Wuerttemberg.CA@arbeitsagentur.de) zur Verfügung.

In der LZK-Geschäftsstelle unterstützt Sie Lara Fürst von der Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen, Tel. 0711/ 22845-41 bei Fragen rund um den Boys`Day. Hier können auch weitere Informationen, wie z.B. das Informationsblatt „Das eintägige Schülerpraktikum – Rechtliche Hinweise zum Boys`Day“ abgerufen werden, da die Themen Datenschutz, Besonderheiten im Rahmen der Arbeitszeit, sowie Beschäftigungsverbote und –Beschränkungen für gefährliche Arbeiten, auch bei diesem eintägigen Praktikum zu beachten sind.

Ihre LZK-Geschäftsstelle

## Checkliste für den Neukauf einer Behandlungseinheit

Behandlungseinheit:	Ja	Nein	Bemerkung:
<b>Bauliche Voraussetzungen:</b>			
Mechanische Abmessungen der Behandlungseinheit im installierten Zustand (Höhe x Breite x Tiefe) bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausreichende Raumgröße vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Technische Voraussetzungen:</b>			
CE-Zeichen gemäß aktueller Europäischer Medizinprodukteverordnung (Verordnung (EU) 2017/745 (EU-MDR)) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Technische Spezifikationen (aus der aktuellen Gebrauchsanweisung des Herstellers) bekannt und umsetzbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Können beispielsweise die vom Hersteller in seiner Gebrauchsanweisung definierten Umgebungsbedingungen eingehalten werden?			
- Allgemeine Betriebsbedingungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Netzspannung und -frequenz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Nennstrom inkl. Sicherungsart?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Stromverbrauch?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Wasserzufuhr (Druckbereich, Durchflussrate, Qualität (Härte, °dH), pH-Wert)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Sicherungseinrichtung/Rückflussverhinderer (DIN EN 1717, DVGW CERT) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Leitfähigkeit des Wassers?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Chloridgehalt des Wassers?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Luftzufuhr (z. B. Druckbereich, Durchflussrate, Qualität)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Wasser- und Luftfilter laut Herstellerangaben (Gebrauchsanweisung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Sicherheit und Einweisung:</b>			
Liegt die aktuelle Gebrauchsanweisung des Herstellers vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erfolgt eine Einweisung in die Bedienung und Funktionen der Behandlungseinheit durch den Hersteller bzw. Handel?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind die Sicherheitshinweise des Herstellers bekannt und können diese eingehalten werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Medizinprodukteseitige Verträglichkeiten (z. B. elektromagnetische Verträglichkeit) bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<b>Behandlungseinheit:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Bemerkung:</b>
<b>Wartung (Herstellerangaben in der Gebrauchsanweisung):</b>			
Wartung erforderlich (Gebrauchsanweisung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wartungsintervall bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Intervall:
Wer darf die Wartung durchführen (Gerätehersteller, Depot)?			Wer?
Wartung inklusive Einbau des Hersteller-Wartungs-Kit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kosten für die Wartung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kosten:
<b>Aufbereitung (Pflege, Reinigung und Desinfektion):</b>			
Aufbereitungsangaben des Herstellers bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind beispielsweise die vom Hersteller in seiner Gebrauchsanweisung definierten Angaben zum Absaugsystem und zu den Wasser führenden Systemen bekannt?			
Automatische Durchspülfunktion vor Arbeitsbeginn für 2 Minuten vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Anforderungen an das Reinigungs- und Desinfektionsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Produkt:
- konstante Wasserdessinfektion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Intensiventkeimung z. B. über das Wochenende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Produkt:
- Abwasserhygiene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Absaugschläuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pflege der Polster bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Produkt:
Gibt es Vorgaben an das Produkt zur Flächenwischdesinfektion?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Produkt:
<b>Weitere zu beachtende Punkte:</b>			
Bis zu welchem Datum ist die Beschaffung von Ersatzteilen durch den Hersteller sichergestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Datum:
Maximal erlaubtes Patientengewicht bekannt (Behandlung adipöser Patienten)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Patient (kg): Zubehör (kg):
Informationen zum erwarteten Energieverbrauch vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kWh/Jahr:
Wasserversorgung über die Trinkwasserleitung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wasserversorgung über ein herstellereitiges oder ein vom Hersteller genehmigtes Bottle-System für alle Entnahmestellen der Behandlungseinheit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Möglichkeit der autarken Wasserversorgung für den Fall eines „Trinkwasser-Abkochgebots“ vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusatzelemente für die Patientenbehandlung (z. B. UV-Lampe, Kochsalzanschluss für außengekühltes Winkelstück, Wasser-Luft-Spritze, intraorale Kamera, Pulverstrahlgerät, Endo-Motor, ZEG, Röntgen) vorhanden bzw. möglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sind Elemente der Einheit (z. B. Wasser-Luft-Spritze, intraorale Kamera, Antriebsschlauch mit Mikromotor) einfach abnehmbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Umgang mit dem Amalgamabscheider bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stand-Alone-Behandlungseinheit (nur Stromanschluss) geplant?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Behandlungsstuhl mit mobiler Absauganlage und mobilem Behandlungscart (mit Bottle-System)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



## Kennen Sie schon unsere Webseite?

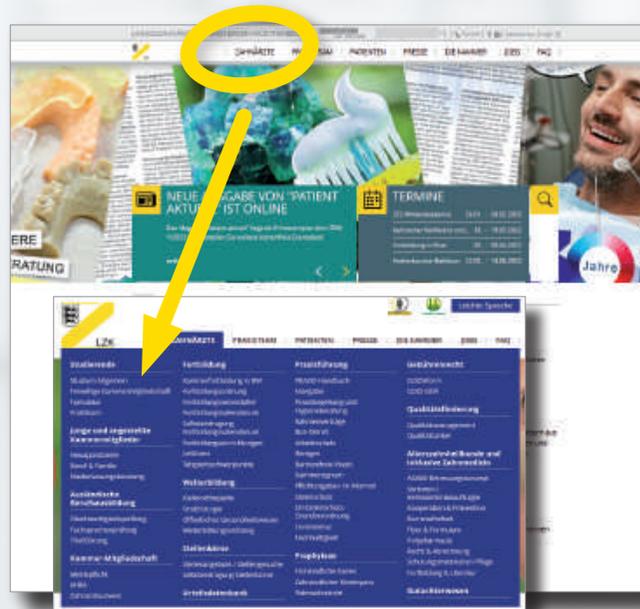
Die Webseite der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg [lzk-bw.de](http://lzk-bw.de) stellt ihren Besucherinnen und Besuchern unter den Kategorien „Studierende“ und „Junge und angestellte Kammermitglieder“ breit aufgestellte Informationsmaterialien kostenlos zur Verfügung.

Hier finden Sie geballte Informationen rund um die Themen Studium, Famulatur und Praktikum sowie zu Approbation, zu Berufseinstieg und Praxisaufbau und vieles mehr.

## Know-How von Profis

Bei einer Niederlassungsplanung sind viele betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Informationen zu prüfen und zahlreiche Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen der individuellen Niederlassungsberatung profitieren Sie vom Know-How unserer Fachabteilungen.

Der zahnärztliche Sachverstand fließt bei den Niederlassungsberatungen ebenfalls mit ein, da bei den Gesprächen auch niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte teilnehmen. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen tragen diese dazu bei, ein realistisches und praxisnahes Bild zu zeichnen, wie Ihre Praxis künftig gestaltet sein könnte.



## Haben Sie noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie uns gerne!

### Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Heiko Eisele und Maren Fenchel

Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart

Tel.: 0711 / 2 28 45-12 und -13

[eisele@lzk-bw.de](mailto:eisele@lzk-bw.de) und [fenchel@lzk-bw.de](mailto:fenchel@lzk-bw.de)

Außerdem haben wir Ihnen verschiedene Checklisten und interessante Links zusammengestellt, die Ihnen den Berufseinstieg und -alltag erleichtern.

Klicken Sie doch mal vorbei unter [lzk-bw.de](http://lzk-bw.de)!



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Die Kammer – Ihr Partner!

Allgemeine und individuelle  
Niederlassungsberatung



Die Kammer  
IHR PARTNER

## Die Kammer – Ihr Partner

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unterstützt Kammermitglieder mit Niederlassungswunsch durch Beratungsangebote, Informationen und weitere Hilfestellungen. Dabei spielt es keine Rolle, wann der Schritt in die eigene Praxis unternommen wird – gleich nach dem Studium oder erst später im beruflichen Lebensweg.

Unsere Niederlassungsberatung bieten wir in zwei Varianten an.

### Allgemeine Niederlassungsberatung

Im Rahmen der allgemeinen, kostenlosen Beratung definieren wir gemeinsam – online oder in Präsenz – den aktuellen Stand Ihres Karriereweges: Wo stehe ich jetzt und was sind meine nächsten Schritte? Mit welchen Kosten muss ich rechnen? Welche Tipps sind nützlich?

Angehende Praxisinhaberinnen und -inhaber erhalten so einen guten Überblick zum Niederlassungsmanagement.

### Individuelle Niederlassungsberatung

Die individuelle Niederlassungsberatung ist auf den konkreten Einzelfall ausgerichtet. Wir vereinbaren einen Gesprächstermin, der online oder in Präsenz stattfinden kann. Gemeinsam besprechen wir Ihren Niederlassungswunsch und prüfen ihn auf Denkfehler, Fallstricke und zu hohe Investitionen. Abhängig vom Planungsstand stehen Ihnen dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Abteilungen der Landes Zahnärztekammer mit ihrem umfangreichen Fachwissen zur Seite.

Mit unserer Beratung können angehende Praxisinhaberinnen und -inhaber ganz entspannt und mit einem hohen Maß an Sicherheit in ihre Selbständigkeit starten!

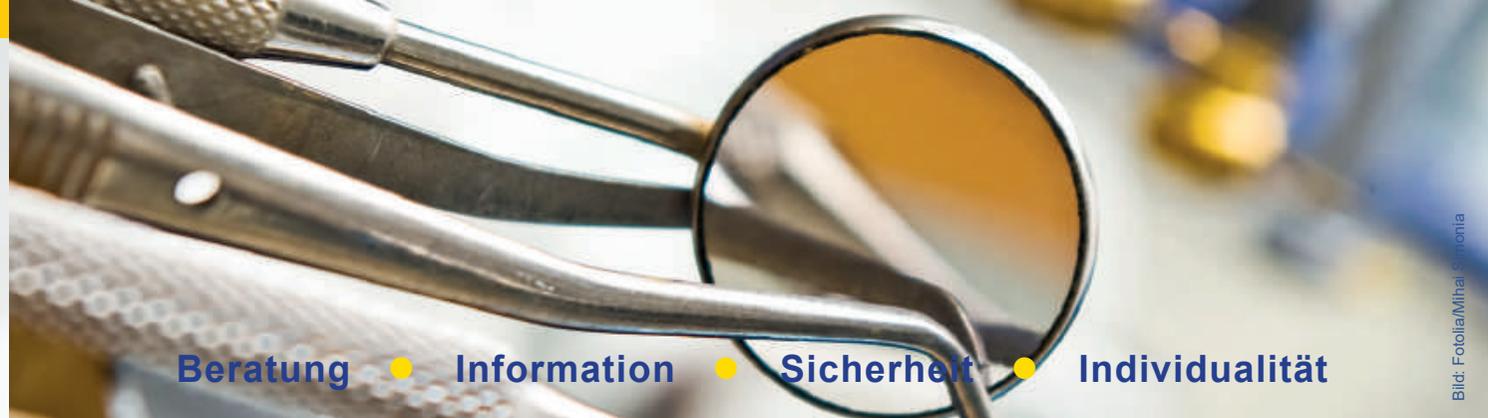


Bild: Fotolia/Mihalj

## Niederlassungskompass

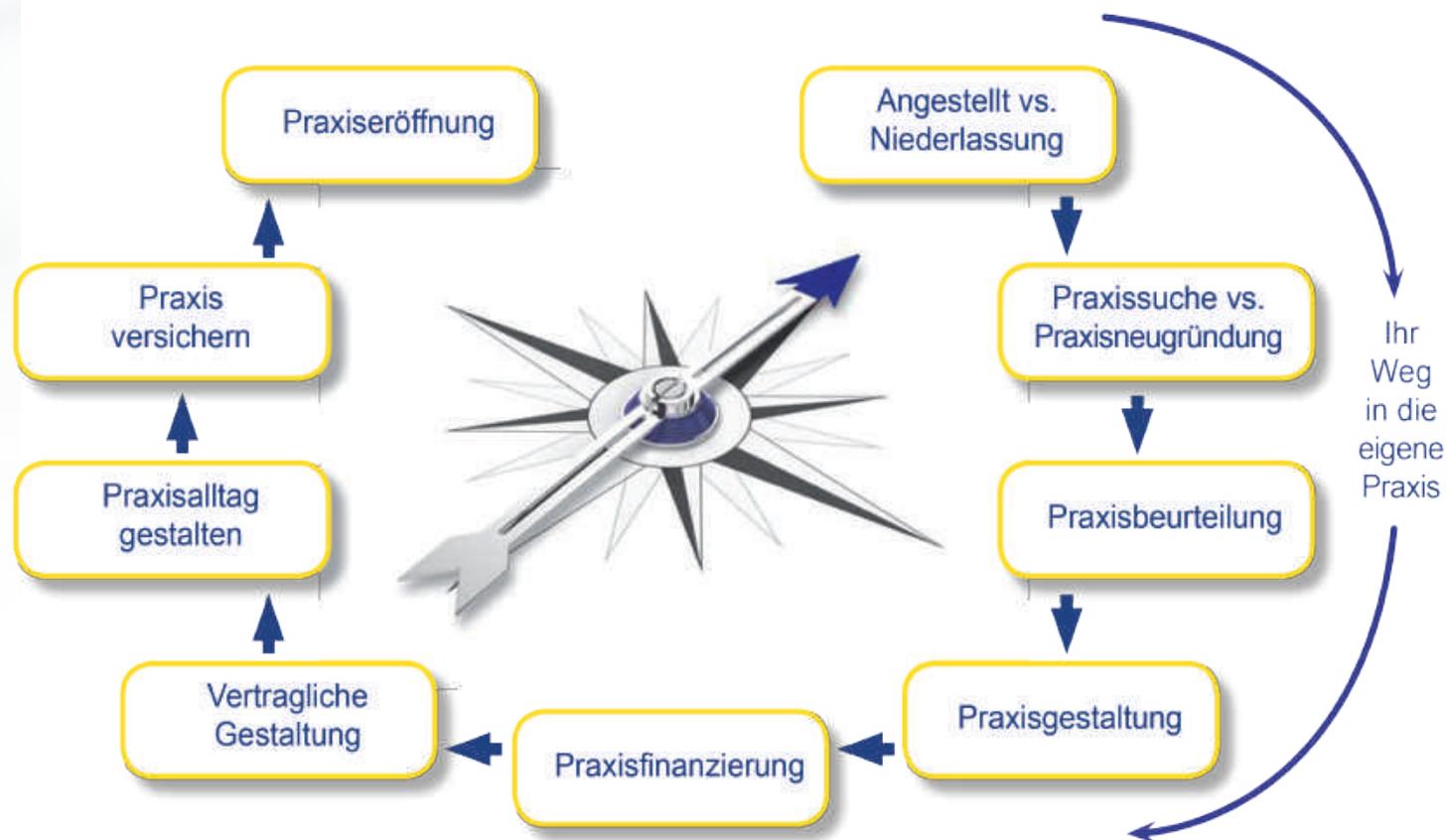


Bild: Adobe Stock/Coloures-Pic



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abt. Studierende, junge u. angestellte  
Kammermitglieder  
Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

### Beauftragung zur Niederlassungsberatung

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von **EUR 745,-** beinhaltet die folgenden Leistungen:

**Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Niederlassungsberatung.**

Ich bitte um Kontaktaufnahme zur:

- Erstberatung: Allgemeine (kostenlose) Niederlassungsberatung im Rahmen des LZK-Niederlassungskompass
- Individuellen Niederlassungsberatung insbesondere zu den Themen:
  - Anstellung vs. Niederlassung
  - Praxisbeurteilung
  - Praxisfinanzierung
  - Praxisalltag gestalten
  - Praxiseröffnung
  - Praxissuche vs. Praxisneugründung
  - Praxisgestaltung
  - Vertragliche Gestaltung
  - Praxis versichern

(Telefon-Nr. / Mailadresse)

(Straße, PLZ, Ort)

(Name, Vorname)

(Datum / Unterschrift)

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,- berechnet. Erfolgt eine Absage des Beratungstermins innerhalb der 3-Tages-Frist, wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt. Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

**Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch vereinbart!**  
Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40, per E-Mail: [angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de](mailto:angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de) oder per Post an die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart



## Informationen über den Ablauf der Niederlassungsberatung:

### Wer führt die Niederlassungsberatung durch?

Die Beratung wird durch Mitarbeiter der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Bezirks Zahnärztekammern durchgeführt.

### In welchem Umfang teilt sich die Erstberatung und die individuelle Niederlassungsberatung auf?

- Bei der Erstberatung beantworten wir Ihre allgemeinen Fragen zur Niederlassung, sprechen über die einzelnen Planungsschritte einer Niederlassung und stellen Ihnen die individuelle Niederlassungsberatung der LZK BW vor
- Durch die individuelle Niederlassungsberatung werden Sie von unseren Abteilungen bei Ihren Fragen und Planungen unterstützt und erhalten wertvolle Tipps und Informationen für Ihren nächsten beruflichen Schritt

### Wie läuft die Niederlassungsberatung in der Praxis ab?

Die Niederlassungsberatung teilt sich in die kostenlose und individuelle Niederlassungsberatung:

Beratungsmodule
1. kostenlose Erstberatung
2. individuelle Niederlassungsberatung der Abteilungen der LZK-BW

### Wichtige Information zur Niederlassungsberatung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Niederlassungsberatung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für Mitglieder der LZK und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachplaner, Schreiner).

## Analogpositionen zur Berechnung von PAR-Leistungen beim Privatpatienten

Eine Parodontitisbehandlung nach der S 3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGPARO), die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen folgt und damit neue Qualitätsstandards setzt, muss selbstverständlich auch privatversicherten Patienten zur Verfügung stehen. Viele der neuen Gebührenpositionen im BEMA können nicht den bekannten und nun veralteten GOZ-Positionen zugeordnet werden.

Zum Jahresende 2022 hat sich das Beratungsforum GOZ für Gebührenordnungsfragen von Bundeszahnärztekammer, Privater Krankenversicherung und Vertretern der Beihilfe nun auf die Analogberechnung einiger parodontologischer Behandlungsmaßnahmen geeinigt. Das nachstehende Leistungsverzeichnis fasst die im Beratungsforum gefassten Beschlüsse über die analogen Leistungen in der Parodontistherapie, basierend auf der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie zusammen.

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Text in der Rechnung
Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitis-Therapie (UPT), für das 3. und 4. Mal im Jahr	4005a	4005a Erhebung eines Gingivalindex und/oder Parodontalindex im Rahmen einer UPT, für das 3. / 4. Mal im Jahr
Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation	8000a	8000a PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation
Aushändigung des Status auf Wunsch des Patienten	4030a	4030a Ausfertigung PAR-Formblatt
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	2110a	2110a Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)
Antinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	3010a	3010a Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) einwurzelig



Antiinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	4138a	4138a Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) mehrwurzelig
Befundevaluation (BEV) (auch in der UPT)	5070a	5070a Befundevaluation – PAR
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, einwurzeliger Zahn Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	0090a	0090a Subgingivale Instrumentierung – UPT einwurzelig
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, mehrwurzeliger Zahn Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	2197a	2197a Subgingivale Instrumentierung – UPT mehrwurzelig

## Prüfungstermine Sommer 2023 Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

### Datenverarbeitung am PC (Änderungen vorbehalten)

<u>Heidelberg:</u>	Mittwoch, 26. April 2023
<u>Horb:</u>	Dienstag, 25. April 2023
<u>Karlsruhe:</u>	Dienstag, 25. April 2023
<u>Mannheim:</u>	Mittwoch, 26. April 2023
<u>Mosbach:</u>	Freitag, 21. April 2023
<u>Pforzheim:</u>	Mittwoch, 05. April 2023
<u>Rastatt:</u>	Freitag, 28. April 2023

### Schriftliche Abschlussprüfung für alle Berufsschulen (Änderungen vorbehalten)

#### Donnerstag, 04. Mai 2023:

08:30 – 09:30 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde
10:00 – 11:45 Uhr	Teil 1

#### Freitag, 05. Mai 2023:

08:30 – 10:45 Uhr	Teil 2
11:15 – 11:45 Uhr	Röntgenklausur zum Erwerb der „Kenntnisse im Strahlenschutz“

#### Montag, 08. Mai 2023:

08:30 – 09:30 Uhr	Gemeinschaftskunde
10:00 – 12:00 Uhr	Deutsch

### 1. Wiederholung Röntgenklausur zum Erwerb der „Kenntnisse im Strahlenschutz“ (schriftliche Klausur) (Änderungen vorbehalten)

Freitag, 26. Mai. 2023, im Zahnärztehaus Mannheim

### 2. Wiederholung zum Erwerb der „Kenntnisse im Strahlenschutz“ (mündliche Prüfung)

im Rahmen der mündlich praktischen Prüfung im Juni / Juli (siehe Seite 2)



## Prüfungstermine Sommer 2023 Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

### Praktisch / Mündliche Prüfung (Änderungen vorbehalten)

Heidelberg:

22., 23., 26., 27. Juni 2023

Abschlussfeier: 19. Juli 2023, 17:00 Uhr

Horb:

27. Juni 2023

Abschlussfeier: Termin steht noch nicht fest

Karlsruhe:

22., 23., 26. Juni 2023

Abschlussfeier: 05. Juli 2023, Raum A301, 17:00 Uhr

Mannheim:

voraussichtlich 11., 12., 13., 14. Juli 2023

Abschlussfeier: Termin steht noch nicht fest

Mosbach:

14. Juli 2023

Abschlussfeier: 19. Juli 2023

Pforzheim:

10. und 11. Juli 2023

Abschlussfeier: 19. Juli 2023

Rastatt:

23. und 24. Juni 2023

Abschlussfeier: 05. Juli 2023

### Zwischenprüfung

Für alle Berufsschulen:

Samstag, 22. Juli 2023



**Anmelde-/Einschulungstermine für Zahnmedizinische Fachangestellte**  
**Schuljahr 2023/2024**

**Willy-Hellpach-Schule, Heidelberg**  
Römerstr. 77, 69115 Heidelberg  
Tel.: 06221/507700  
Fax: 06221/164518

Anmeldung bis 31.07.2023 unter:  
[www.willy-hellpach-schule.de](http://www.willy-hellpach-schule.de)  
  
Einschulungstermin:  
Am jeweiligen ersten Schultag, ab Dienstag 12. September 2023

**Gewerbliche u. Hauswirtschaftliche  
Schule, Horb**  
Stadionstr. 22, 72160 Horb  
Tel.: 07451/9072801  
Fax: 07451/9072899

Anmeldung ab sofort unter:  
[www.bs-horb.de](http://www.bs-horb.de)  
  
Den Einschulungstermin entnehmen Sie bitte oben  
genannter Homepage zum Ende der Sommerferien

**Ludwig-Erhard-Schule, Karlsruhe**  
Englerstr. 12, 76131 Karlsruhe  
Tel.: 0721/1334920  
Fax: 0721/1334969

Anmeldung bis 20.07.2023 unter:  
[www.les-ka.de](http://www.les-ka.de)  
  
Den Einschulungstermin entnehmen Sie bitte oben  
genannter Homepage zum Ende der Sommerferien

**Eberhard-Gothein-Schule, Mannheim**  
U 2, 2-4, 68161 Mannheim  
Tel.: 0621/2932300  
Fax: 0621/154513

Anmeldung ab sofort unter:  
[www.egsma.de](http://www.egsma.de)  
  
Den Einschulungstermin entnehmen Sie bitte oben  
genannter Homepage zum Ende Der Sommerferien

**Ludwig-Erhard-Schule, Mosbach**  
Im Katzenhorn, 74821 Mosbach  
Tel.: 06261/92200  
Fax: 06261/922033

Anmeldung ab sofort unter:  
[www.les-mosbach.de](http://www.les-mosbach.de)  
  
Einschulungstermin:  
Mittwoch 13. September 2023

**Ludwig-Erhard-Schule, Pforzheim**  
Schoferweg 21, 75175 Pforzheim  
Tel.: 07231/392741  
Fax: 07231/391683

Anmeldung ab sofort unter:  
[www.les-pforzheim.de](http://www.les-pforzheim.de)  
  
Den Einschulungstermin entnehmen Sie bitte oben  
genannter Homepage zum Ende der Sommerferien

**Josef-Durler-Schule, Rastatt**  
Richard-Wagner-Ring 24  
76437 Rastatt  
Tel.: 07222/91800  
Fax: 07222/9180135

Anmeldung ab sofort unter:  
[www.jdsr.de](http://www.jdsr.de)  
  
Einschulungstermin:  
Montag, 11. September 2023, 08:00 Uhr

**Bitte beachten:** Bei der Einschulung ist auf jeden Fall der Berufsausbildungsvertrag mitzubringen!

## Vergütungsempfehlungen für in Baden-Württemberg beschäftigte ZFA-Auszubildende und Zahnmedizinische Fachangestellte

### Präambel

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg empfiehlt die nachfolgenden Vergütungen für in baden-württembergischen Zahnarztpraxen beschäftigte ZFA-Auszubildende, ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen (ZMP) Zahnmedizinische Fachassistentinnen (ZMF), Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen (ZMV) und Dentalhygienikerinnen (DH)<sup>1</sup>.

### A) Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung hat gem. § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz angemessen zu sein. Die „Angemessenheit“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, so dass eine rechtliche Interpretation notwendig ist. Nach der Rechtsprechung wird eine Vergütung als „angemessen“ erachtet, wenn diese nach der Verkehrsauffassung für den Lebensunterhalt der Auszubildenden eine fühlbare Unterstützung bildet und zugleich eine Mindestentlohnung für die bestimmbare Leistung einer Auszubildenden darstellt.

Von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird folgende Ausbildungsvergütung als angemessen betrachtet:

im 1. Ausbildungsjahr:	1.000,-- Euro
im 2. Ausbildungsjahr:	1.050,-- Euro
im 3. Ausbildungsjahr:	1.100,-- Euro

<sup>1</sup>Im laufenden Text wird aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Berufsbezeichnungen, etc. die weibliche Form verwendet.

### B) Vergütungstabelle für Zahnmedizinische Fachangestellte

1. Die Vergütungen für voll- und teilzeitbeschäftigte Zahnmedizinische Fachangestellte sollen auf der Grundlage folgender Tätigkeitsmerkmale bemessen werden:

<b>Tätigkeitsgruppe I</b>	Zahnmedizinische Fachangestellte nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
<b>Tätigkeitsgruppe II</b>	Zahnmedizinische Fachangestellte, mit nach § 54 Berufsbildungsgesetz kammerrechtlich anerkannten Fortbildungsnachweisen von mindestens 100 Stunden Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“ Kursteil II a: „Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien“ oder Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“ Kursteil II b: „Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung“ oder Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“ Kursteil II c: „Fissurenversiegelung von kariessfreien Zähnen“ oder Kursteil III: „Praxisverwaltung“
<b>Tätigkeitsgruppe III</b>	Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach § 54 Berufsbildungsgesetz fortgebildet sind zur: Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV)
<b>Tätigkeitsgruppe IV</b>	Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach § 54 Berufsbildungsgesetz fortgebildet sind zur: Dentalhygienikerin (DH) Dentalen Fachwirtin

2. Nach Ziffer 1 wird der in Tabellenform dargestellte Gehaltsrahmen (in Euro) für Zahnmedizinische Fachangestellte – bezogen auf eine 40-Stunden-Arbeitswoche (Vollzeitbeschäftigung) – empfohlen.

Der Gehaltsrahmen soll als Orientierung dienen. Die tatsächliche Vergütung soll innerhalb des Gehaltsrahmens insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen und so eine individuelle Vergütungsmöglichkeit begründen:

- Persönliche Qualifikation (objektive und subjektive), Berufserfahrung
- Leistung, Arbeitseinstellung, Motivation
- regionale Besonderheiten

	<b>Tätigkeitsgruppe I</b>	<b>Tätigkeitsgruppe II</b>	<b>Tätigkeitsgruppe III</b>	<b>Tätigkeitsgruppe IV</b>
<b>Gehaltsempfehlung (Gehaltsrahmen)</b>	2.300,-- bis 2.700,--	2.400,-- bis 2.900,--	2.550,-- bis 3.500,--	2.750,-- bis 3.900,--

3. Es wird empfohlen, dass teilzeitbeschäftigte Angestellte pro Stunde der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit den anteiligen Betrag im Verhältnis zur jeweiligen Monatsvergütung für vollzeitbeschäftigte Zahnmedizinische Fachangestellte erhalten.

Die Vergütungsempfehlungen gelten ab 1. Januar 2023.

Stuttgart, den 03.12.2022



**Akademie**  
für Zahnärztliche  
Fortbildung Karlsruhe



# PRAXIS TRIFFT WISSENSCHAFT

**Funktion in aller Munde**

Zu Ehren von  
Prof. Dr. Hans J. Schindler

**Samstag,  
29.04.2023  
09:15–15:00 Uhr**

## | Symposium Praxis trifft Wissenschaft

Nicht selten wird beanstandet, dass die Lehren der Wissenschaft und die tägliche Praxis weit voneinander entfernt seien. Vielleicht liegt dies daran, dass die Erkenntnisse aus Studien oft nur langsam und für den Praktiker intransparent oder manchmal scheinbar überhaupt nicht für die Anwendung in den praktischen Alltag „übersetzt“ werden.

Es geht aber auch anders! Nämlich die Wissenschaft dazu zu nutzen, um unsere etablierten Lehrmeinungen und Behandlungskonzepte direkt, kritisch und schonungslos zu hinterfragen und auf der Basis der Ergebnisse neue Impulse in den zahnärztlichen Diskurs und die tägliche Praxis zu bringen. Genau diese Herangehensweise charakterisiert das Vermächtnis von Professor Hans Jürgen Schindler, dessen wissenschaftliche Aktivität stets durch seine niedergelassene, praktische Tätigkeit inspiriert und zugleich geerdet war. In diesem Symposium berichten Ihnen seine namhaften Kollegen, Freunde und Weggefährten exklusiv über die wissenschaftliche Arbeit und die daraus resultierenden aktuellen und wichtigen Erkenntnisse für Ihre tägliche Praxis. Dieses einmalige Symposium sollten Sie nicht versäumen.

## | Programm und Information



Inside Science



Praxisvortrag



Sie erhalten 6 Fortbildungspunkte.



375 €

- PD Dr. Daniel Hellmann | 09:15 Uhr  
Begrüßung und Grußworte
- Dr. Jürgen Lenz
- Dipl. Ing. Christopher Fingerhut | 09:30 Uhr  
Die Konuskrone – Ein lebenslanger Begleiter
- Prof. Dr. Alfons Hugger | 09:45 Uhr  
Wie viel Okklusion braucht der Mensch?
- Prof. Dr. Marc Schmitter
- Geleitwort Prof. Dr. Karl Schweizerhof | 10:15 Uhr  
Computersimulationen nutzen, um das Kauorgan besser zu verstehen
- Dr. Lydia Eberhard | 10:30 Uhr  
Was jeder Zahnarzt über das Kauen wissen sollte!
- PD Dr. Daniel Hellmann | 11:00 Uhr  
Diskussion
- Frühstückspause | 11:15 Uhr
- Prof Dr. Jens C. Türp, MSc, M.A. | 11:45 Uhr  
Funktionsstörungen – Wissenschaft trifft Praxis
- Prof. Dr. Dr. Bernd Lapatki | 12:15 Uhr  
Den motorischen Einheiten auf der Spur
- PD Dr. Daniel Hellmann | 12:30 Uhr  
Bissnahme oder Bissgabe – das ist hier die Frage!
- Prof. Dr. Thorsten Stein | 13:00 Uhr  
Zubeißen und Stillgestanden – 10 Jahre Kauorgan und posturale Kontrollstrategien
- PD Dr. Nikolaos Nikitas Giannakopoulos, M.Sc. | 13:15 Uhr  
Kauorgan und HWS – Funktionelle Einheit oder doch einfach nur Nachbarn?
- PD Dr. Daniel Hellmann | 13:45 Uhr  
Abschlussdiskussion
- Ausklang | 14:00 Uhr  
Buffet und Weinverkostung



Jetzt anmelden!

## Anmeldung

in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe.

**Alternativ** senden Sie uns eine E-Mail an [fortbildung@za-karlsruhe.de](mailto:fortbildung@za-karlsruhe.de) oder ein Fax an +49 721 9181-222

## Symposium Praxis trifft Wissenschaft – Funktion in aller Munde.

Samstag, 29.04.2023 09:15-15:00 Uhr

Praxisstempel, Datum, Unterschrift

Teilnehmer/-in	
Titel	Name
	Vorname



**Akademie**  
für Zahnärztliche  
Fortbildung Karlsruhe



Bitte  
ausreichend  
frankieren!

Akademie für Zahnärztliche  
Fortbildung Karlsruhe  
Lorenzstraße 7  
76135 Karlsruhe



Akademie für Zahnärztliche Fortbildung  
Karlsruhe | Lorenzstraße 7 | 76135 Karlsruhe  
Fon +49 721 9181-200  
Fax +49 721 9181-222  
fortbildung@za-karlsruhe.de  
www.za-karlsruhe.de